

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postdeck IX 2988) Oesterreich (Postdeck-Konto D 111,899) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzj. Fr. 20.—. Postamtlich befreit 30 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Aa (Rheinthal) Tel. Nr. 73.160. Schriftleitung: Schaan, Telephon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telephon Nr. 43.



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Millimeterzeile
Inland 4 Rp. 8 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 6 Rp. 12 Rp.
Uebrige Schweiz 7 Rp. 14 Rp.
Ausland 8 Rp. 14 Rp.
Anzeigenannahme für das Inland und Feldkirch:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 43;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. Nr. 35.30; und übrige Zweiggeschäfte.

Der gewerbliche Kredit in Liechtenstein.

(Schluß.)

Die Statuten der Bürgschaftsgenossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein sind dem Vernehmen nach, nach vorausgehender Beratung mit der fürstlichen Regierung und mit der Liechtensteiner Landesbank, von der Gründungsversammlung endgültig formuliert. Nachstehende Gedanken, teils rechtlicher Natur, teils verwaltungstechnischer Natur, sollen keine Korrektur der festgelegten Linien der Statuten und Geschäftsführung bedeuten, sondern sind als Anregungen gedacht. Die Erfahrungen des ersten Geschäftsjahres werden zeigen, ob eine Revision in statutarischer oder administrativer Hinsicht im Sinne nachfolgender Anregungen oder in anderer Hinsicht tunlich erscheint.

In der vorliegenden Fassung der Statuten ist die Kreditbeanspruchung, unabhängig von der Anzahl der gezeichneten Anteilscheine, pro Fall auf S.-Fr. 1000.— begrenzt. Es ist zu erwägen, ob nicht im Interesse der Erhöhung finanzieller Leistungen und des Ausbaues des Kreditinstitutes ein angemessenes Verhältnis zwischen Besitz von Anteilscheinen und Kreditbeanspruchung festgelegt werden soll. Auch im Sinne der Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers ist diese Lösung anwendbar, denn wo ein höherer Kredit beansprucht wird, sind entsprechend erhöhte Umsätze und Gewinnmöglichkeiten zu erwarten. Gleichzeitig soll eine Staffellung für die Bareinzahlung bei Uebernahme von mehr als einem Anteilsschein im Sinne einer Progression eintreten. Es liegt im Sinne der Aufgaben einer Bürgschaftsgenossenschaft als gemeinnützige Einrichtung, wenn mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Kreditmöglichkeiten den Kredit-Ansprüchen der Besitzer von je einem Anteilsschein referiert bleiben. Damit wird die Gefahr der Verwertung der Kapazität der Bürgschaftsgenossenschaft zum Vorteile einer Minderheit von Kreditnehmern ausgeschlossen. Eine vorsorgliche Maßnahme gegen die Möglichkeit einer rechtlichen Majorisierung ist kaum notwendig, da die Hälfte des Anteilsscheinkapitals, nach derzeitiger Lage, zusammen in den Händen der fürstlichen Regierung und der Landesbank liegt.

Die Kredithilfe durch die Bürgschaftsgenossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein wird voraussichtlich mehrheitlich auf Grund

von Bürgschaften zustande kommen. Die Art der Abwicklung der Kredithilfe wird vor der Geschäftsaufnahme geregelt werden müssen. Die Schuldurkunde in Form des Wechsels, auf welchem der Kreditnehmer als Akzeptant erscheint und welchen die Landesbank diskontieren würde, dürfte den Vorteil der Einfachheit für die Geschäftsführung d. Bürgschaftsgenossenschaft haben.

Die fürstliche Regierung und die Landesbank haben dem Projekt der Bürgschaftsgenossenschaft in verständnisvoller Weise Interesse entgegengebracht und in großzügiger Art ihre Mithilfe zugesagt. Das Genossenschaftskapital ist in der Höhe von Fr. 30,000.— in Aussicht genommen, eingeteilt in 200 Anteilsscheine zu Fr. 150.—. Die fürstliche Regierung und die Landesbank übernehmen je 50 Anteilsscheine, zusammen somit die Hälfte des Anteilsscheinkapitals, sofern die übrige Hälfte Fr. 15,000.— aus dem liechtensteinischen Gewerbe gezeichnet werden und im Sinne der Statuten mit ein Drittel einbezahlt werden. Auf dieser Basis sind Bürgschaftsleistungen in der Höhe bis zum zweifachen des Genossenschaftskapitals, somit bis Fr. 60,000.—, gedacht. Die Bürgschaftsgenossenschaft ist berufen, eine volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe zu erfüllen. Daß diese Aufgabe bald und segensreich zur Erfüllung kommt, liegt ausschließlich nun in der Hand des liechtensteinischen Gewerbes.

Preßstimmen aus der Schweiz.

Die Schweiz veranstaltet im Jahre 1939 eine Landesausstellung. Die Vorbereitungen hierzu sind schon lange im Gang. Wie es scheint, ist auch von Liechtenstein die Anregung ergangen, das Fürstentum möchte auch inbegriffen werden, da es im Jahre 1914 bei der letzten Schweizerischen Landesausstellung ebenfalls vertreten gewesen war. Wir finden diesen Wunsch nicht übel, sind doch beide Länder ein Wirtschaftsgebiet und gehören organisch viel mehr gemeinsam auf eine Landesausstellung als im Jahre 1914. Wenn man heute den Einwurf vernimmt, die Ausstellungsleitung hätte heute eigentlich auf den Gedanken kommen müssen, den kleinen Wirtschaftspartner zur Ausstellung ebenfalls zu begrüßen, so kann man diesem Einwurf im stillen doch ein wenig beipflichten. Es ist auch nicht das Bestreben Liechtensteins, eine Menge Reizen zu belegen und den ohnehin be-

schränkten Platz noch weiter zu beschneiden, es möchte nur ein ganz bescheidenes Plätzchen, um zu zeigen, daß es da ist und doch ein wenig zur Schweizerischen Wirtschaft beiträgt. Wenn wir uns an unsere Landesausstellung vom Jahre 1934 erinnern, müssen wir doch zugeben, daß damals die Wirtschaft der Ostschweiz reichlich vertreten war und ihr der Platz auch bereitwillig zur Verfügung gestellt wurde.

Nun scheint — so vernehmen wir wenigstens aus der Presse der freundschaftlichen Eidgenossenschaft — der Wunsch Liechtensteins von der Ausstellungsleitung nicht berücksichtigt worden zu sein. Es hieß, es wäre ohnehin Platzmangel, man könnte dem kleinsten Mann im Osten keinen Platz mehr an der schweizerischen Sonne gönnen. Es heißt weiter, nach längerer Prüfung, bei der ausschließlich sachliche Gründe mitbestimmend gewesen seien, habe an Liechtenstein eine Abgabe erteilt werden müssen. Ebenfalls abschlägig beschieden sei eine Anfrage der Wingergenossenschaft Vaduz worden, die sogar Mitglied des schweizer. Weinbauvereins sei. Die Schwierigkeiten bei einer Teilnahme Liechtensteins an der Schweizerischen Landesausstellung bestünden vor allem in der Einordnung dieses neuen Teils der Landesausstellung ins Ganze, nachdem die Arbeiten für den Ausstellungsaufbau schon auf lange Zeit zurückreichten und längst abgeschlossen worden wären. Man befürchtete ferner, daß bei den Wettbewerben der Landesausstellung dann Unannehmlichkeiten entstehen könnten, wenn die liechtensteinischen Aussteller ins Hintertreffen geraten sollten. Es könnte dies der Schweiz als Unfreundlichkeit ausgelegt werden.

In letzter Zeit haben die Schweizer Zeitungen zu dieser Haltung der Ausstellungsleitung Stellung bezogen und durchwegs ihr Mißbehagen über diese ablehnende Haltung zum Ausdruck gebracht. Es wird vor allem ins Feld geführt, daß die im Gang befindliche Nachprüfung der Beteiligung Liechtensteins an der Schweizerischen Landesausstellung nicht allein vom Standpunkt der reinen Sachlichkeit aus geleitet sein dürfe, sondern, daß auch darauf Rücksicht genommen werde, um wen es sich handle, nämlich um ein kleines Land, das in enger wirtschaftlicher Beziehung zur Schweiz nun schon durch eineinhalb Jahrzehnte stehe, das in vieler Hinsicht große Ähnlichkeit mit der Schweiz und ihrer Bevölkerung besitze und das als freies, demokratisches Land seine Unabhängigkeit zu wahren bestrebt sei.

Sogar die „Nationalzeitung“ in Basel, die noch vor Wochen mit dem Donnerkeil nach Liechtenstein warf und auf Grund einer vagen Auslassung eines sozialistischen Blattes ungünstig auf Liechtenstein replizierte, schlägt diesen Ton an. Im Lande wurde dies mit Genugtuung vermerkt. Die geradezu freundschaftliche Stellungnahme eines Teils der Schweizerpresse in diesem Gegenstande wurde dankbar zur Kenntnis genommen, weniger wegen der des verfochtenen Standpunktes einer Beteiligung Liechtensteins an der Schweiz. Landesausstellung selbst, als vielmehr aus der Erkenntnis, daß unser Verhältnis zur Schweiz darin eine angemessene Würdigung erfahren hat. Es wird auch erklärt, daß die Angelegenheit der Beteiligung des Fürstentums noch nicht endgültig geklärt sei und noch einmal eine Ueberprüfung erfahre. Es wird sodann weiter ausgeführt, die Teilnahme einiger liechtensteinischer Aussteller werde die Schweizerische Landesausstellung kaum wesentlich vergrößern, sie sei aber gerade dazu angetan, die Freundschaft zweier benachbarter Kleinstaaten zu festigen, woran die Schweiz schließlich auch alles Interesse habe.

Wie wir nun in Erfahrung brachten, wurde Herr Regierungschef Dr. Hoop in dieser Angelegenheit zur Ausstellungsleitung nach Zürich gebeten, um eine Rücksprache pflegen zu können. Es läßt sich daraus schließen, daß die Angelegenheit noch einmal einer Prüfung unterzogen wird und ein endgültiger Entscheid erst abzuwarten ist.

Fürstentum Liechtenstein

Vaduz. Geburtsfest Seiner Durchlaucht des Landesfürsten.

Hier wurde anlässlich des hohen Geburtsfestes Seiner Durchlaucht unseres Landesfürsten am Dienstag ein Festgottesdienst gehalten. An demselben nahm außer zahlreichen Bevölkerung auch die Beamtschaft in Geschlossenheit teil.

Die Fürst Franz-Erinnerungsmarke.

Am Maria Himmelfahrtstage ist die Fürst Franz-Erinnerungsmarke, von der wir in letzter Nummer kurz berichteten, zur Ausgabe gelangt. Im Jahre 1933 erschien die 3 Frankchen-Marke mit dem Bildnisse des verstorbenen Fürsten. Es ist dies die schönste Marke mit dem Bildnisse des Fürsten Franz. Der Bodenrand d. Blattes trägt eine schwarze Randleiste mit dem Sterbedatum: 25. Juli

19 FEUILLETON Geheimnis um Gerry Riekeberg.

Roman von Günther Panstingl.

„Mit anderen geschah dasselbe. Seeves, der Wechselfälcher, wollte sich in Southampton einschiffen und sieht den „Teufel“. Er dreht seinen Kennwagen um u. fährt zurück. Hinter ihm kommt ein großer, roter Wagen. Seeves gibt Vollbrems. Aber der rote zieht näher. Seeves leert eine ganze Kiste große Reißnägel hinter sich aus. Dem Roten platzten zwei Reifen, und Seeves fährt weiter. Er will nach Ipswich, weil er dort einen Freund mit einem Motorkutter hat, der ihn nach Belgien bringen kann. Bei Stortford beginnen seine Reifen zu plagen. Die ganze Straße ist voll großer Reißnägel. Wie er das zweite Reserverad aufmontiert, kommt von vorne aus der Richtung von Ipswich der rote Wagen mit dem „Teufel“ am Steuer und nimmt ihn mit.“

Braddon hatte mit gespanntem Interesse zugehört. Unweit Stortford, zwischen London und Cambridge, lag ja Upton Castle. — Aber wie konnte Gerry von dort dem Flücht-

ling entgegenkommen. Das war ja unmöglich!

„Sehen Sie, Herr Braddon, so ist der „Teufel“. Ein Teil von uns ist fest überzeugt, daß etwas mit ihm nicht in Ordnung ist.“

„Wieso?“

„Ubergläubische Menschen gibt es überall. Ich gehöre ja eigentlich nicht dazu, aber immerhin, im „Junggefallen“ werden Sie eine Reihe von Leuten finden, die behaupten, — daß . . .“

„Nun?“

„Ja, . . . daß der Junge . . . über Eigenschaften verfügt, die nicht mehr menschlich sind. Sie verstehen doch?! Solche unerklärliche Dinge machen eben einen tiefen Eindruck. Darum stellen sie sich auch lieber selbst, als mit ihm zu tun zu haben. Aber es gibt auch andere, die sich vorgenommen haben, falls sie es jemals mit dem „Teufel“ zu tun bekommen, ihn ohne eine Sekunde zu verlieren, mit Blei vollzupumpen.“

Braddon zuckte unwillkürlich zusammen. „Und in welche Klasse davon gehören Sie, Baker?“

„Eigentlich in keine der beiden. Ich bin nicht abergläubisch genug, um mich zu fürchten, obwohl ich ehrlieh gestehen muß, daß einem manchmal eine Gänsehaut überläuft, so

man die Erzählungen über den „Teufel“ hört. Und um persönlich an ihm Rache zu nehmen, dazu bin ich nicht energisch genug, trotzdem er mich arg zugerichtet hat.“

„Nachdem Sie zuerst auf ihn geschossen haben.“

„Das stimmt ja. Aber sein Schuß hat mir die Möglichkeit genommen, wieder zu arbeiten. Das können Sie doch nicht im Ernst beten.“

„haupten, Baker. Trotzdem Sie nun hinken, können Sie doch noch irgendeine Stellung finden. Mir scheint es eher, als ob es Ihnen an richtigen Willen fehlt.“

„Sie haben leicht reden. Außer Stundenarbeit habe ich noch nie etwas gefunden.“

„Hören Sie zu, Baker. Ich will Sie einmal für eine Zeitlang in meine Dienste nehmen.“

Baker sah erstaunt auf.

„Mir scheint, als ob Sie ganz gerne von Ihrem alten Leben ablassen möchten. Ich bin geneigt, Ihnen zu helfen. Freilich ist eine Bedingung daran verbunden, die Ihnen vielleicht unangenehm klingt. Die erste Arbeit, die ich von Ihnen verlange, besteht darin, daß Sie mich von nun an über alles auf dem laufenden halten, was Sie in bezug auf den „Teufel“ hören, besonders aber, falls etwas

gegen ihn geplant wird. Verstehen Sie mich, Baker?“

Der zögerte, und Braddon fuhr fort:

„Ich weiß, warum Sie zögern. Sie denken sich, daß Sie da eigentlich für den „Teufel“ und gegen Ihre Kameraden arbeiten müssen. Denken Sie doch lieber daran, wie wenig Vorteile Ihnen Ihr bisheriges Leben gebracht hat und daß ich Ihnen die Möglichkeit bieten will, sich in Zukunft Ihr Brot auf anständige Weise zu verdienen. Freilich wird dies davon abhängig sein, wie Sie sich bewähren. Aber, wenn Sie sich bewähren, können Sie auf mich rechnen.“

John Baker dachte nicht lange mehr nach. Für ihn war Braddons Angebot eine Rettung aus dem Hundeleben des Landstreichers.

Also nahm er es an.

In dem Gebäude der „Dacia“ war auch eine Deckfrier-Abteilung. Gerry hatte die in Geheimschrift verfaßten Aufzeichnungen Gushins dort abgegeben und zwei Beamte beauftragt, so rasch wie möglich eine Häufigkeitsliste aufzustellen, d. h. alle Zeichen der Geheimschrift untereinander aufzuschreiben und dann daneben zu notieren, wie oft jedes einzelne Zeichen in den Aufzeichnungen vorkam. Zugleich hatte sie Maja Ivanowna von